

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 48 (1986)

Heft: 15

Rubrik: Produkterundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Der Einsatz von Gülle und Mist im Futter- und Ackerbau.

Die Veranstaltungen finden statt am 7. Januar an der landw. Schule Liebegg in Gränichen.

15. Januar im Rest. Sonne in Leuggern. Beginn: jeweils 13.15 Uhr.



Bern

Führerprüfungen Kat. G

Für das Führen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und von Motorfahrrädern auf öffentlichen Straßen ist ein Führerausweis Kat. G erforderlich. Zur Erlangung dieses Ausweises muss eine vereinfachte theoretische Führerprüfung absolviert werden. Zu dieser Prüfung sind Jugendliche berechtigt, die im Jahre 1987 das 14. Altersjahr (Jahrgang 1973) erreichen.

Die Vorbereitung und die Prüfung werden wie bis anhin amtsbezirksweise an zwei Halbtagen durchgeführt. Die Kandidaten werden durch Instruktoren des bernischen Traktorenverbandes über die Verkehrsvorschriften unterrichtet. Unmittelbar nach dieser Instruktion wird die Prüfung durch amtliche Experten durchgeführt. Bei bestandener Prüfung wird den Kandidaten nach erreichtem 14. Altersjahr der Führerausweis erteilt.

Da der Führerausweis Kat. G auch zum Führen von Motorfahrrädern berechtigt, können sich zu diesen gemeinsamen Kursen auch Jugendliche anmelden, die einen Führerausweis zum Führen von Motorfahrrädern benötigen. Bewerber, die an den gemeinsamen Kursen nicht teilnehmen, haben sich einem ordentlichen Prüfungsverfahren zu unterziehen.

Die Anmeldung zu den Kursen muss schriftlich, unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und genauer Adresse des Bewerbers bis spätestens 17. Januar 1987 an das Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen des Kantons Bern, Postfach 1367, 3001 Bern, erfolgen.

Biologisch abbaubares Kettensäge-Haftöl

Jährlich werden in der Schweiz über 1 Million Liter Kettensägeöl in unseren Wäldern verbraucht. Dieses Öl haftet an den Spänen und dringt in das Erdreich ein. Dadurch werden nicht nur der Boden und das Wasser, sondern viele kleine Lebewesen, die zur Erhaltung der Waldflora wichtig sind, zerstört.

Die AGROLA führt seit kurzem in ihrem Sortiment ein biologisch abbaubares Kettensäge-Haftmittel. Dieses baut sich innerhalb von 5 Tagen um 85% ab und innert 28 Tagen sogar um 95%. Anhaftende Rückstände auf Spänen haben keine hemmende Wirkung auf das Pflanzenwachstum.

Das biologisch abbaubare AGROLA Kettensägeöl ist ein Ganzjahres-Schmiermittel, welches bis minus 20°C ohne Vorwärmung einsatzfähig ist. Das gute Kriechvermögen hilft dem Medium, in Kettengelenke einzudringen und alle Metallteile wirksam vor Verschleiss und Korrosion zu schützen. Einfachste Gerätereinigung, da dieses neue Kettensägeöl wasserlöslich ist.

Bei der Umstellung vom herkömmlichen Kettensägeöl auf das neue Kettenhaftmittel ist darauf zu achten, dass die beiden Produkte auf keinen Fall miteinander in Berührung kommen. Der Ölbehälter der Säge ist deshalb ganz zu entleeren und mit Benzin 1 – 2 Mal auszuspülen.

AGROLA, St. Gallen



In unser Zentralsekretariat in Riniken suchen wir per 1. März 1987 oder nach Übereinkunft, eine gut qualifizierte

kaufm. Angestellte

Die vielseitige Tätigkeit auf unserem Verbandssekretariat umfasst nebst den üblichen Sekretariatsarbeiten, Organisationsaufgaben im Kurwesen, Protokollführung und Sitzungsvorbereitungen.

Das breite Arbeitsgebiet erfordert eine gute kaufmännische Ausbildung sowie Französisch-Kenntnisse.

Wir bieten eine abwechslungsreiche, interessante Vertrauensstelle mit entsprechendem Salär und angepassten Sozialleistungen und legen Wert auf ein länger dauerndes Arbeitsverhältnis.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen, sind aber auch für eine telefonische Vororientierung bereit.

Schweiz. Verband für Landtechnik, SVLT, 5223 Riniken AG
Telefon 056 - 41 20 22